# Gemeinde Kalkhorst

**Beschlussvorlage**
BV/04/21/052
öffentlich

# 4. Berichtigung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst hier: 4. Berichtigung des Teilflächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

| *Organisationseinheit:* | *Datum* |
|---|---|
| | 02.06.2021 |
| *Bearbeiter:* | *Verfasser:* |
| Katrin Jäger-Bentin | Maria Schultz |

| *Beratungsfolge* | *Geplante Sitzungstermine* | *Ö / N* |
|---|---|---|
| Gemeindevertretung Kalkhorst (Entscheidung) | 10.06.2021 | Ö |

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Kalkhorst hat am 10.06.2021 den Bebauungsplan Nr. 14 „Dorfmitte Kalkhorst“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

In dem wirksamen Flächennutzungsplan i. d. F. der 9. Änderung der Gemeinde Kalkhorst wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 als gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO) und Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB) dargestellt. Die Planungsziele zur Entwicklung allgemeiner Wohngebiete nach § 4 BauNVO stimmen somit nicht mit den Darstellungen des wirksamen Teilflächennutzungsplanes überein. Zur Beachtung des Entwicklungsgebotes zwischen vorbereitender und verbindlicher Bauleitplanung wird der wirksame Teilflächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB berichtigt. In der 4. Berichtigung des Teilflächennutzungsplanes wird nun eine Grünfläche gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB und eine Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO dargestellt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt die 4. Berichtigung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 „Dorfmitte Kalkhorst“ mit dem Ziel, dort künftig eine Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO auszuweisen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 4. Berichtigung des Teilflächennutzungsplanes ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Planzeichnung mit Planzeichenerklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

## Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|---|---|
| Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung) | |
| | |
| x | Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden. |
| | durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: |
| | durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto: |
| | |
| | über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen |
| | unvorhergesehen und |
| | unabweisbar und |
| | Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen): |
| Deckung gesichert durch | |
| | Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto: |
| | |
| | Keine finanziellen Auswirkungen. |

## Anlage/n:

| | |
|---|---|
| 1 | 4.Berichtigung FNP-Plan öffentlich |
| 2 | 4.Berichtigung FNP-Plan Bekanntmachung öffentlich |

# GEMEINDE KALKHORST

# 4. Berichtigung des Teilflächennutzungsplanes

Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 14 „Dorfmitte Kalkhorst“ der Gemeinde Kalkhorst

## Planzeichnung M 1:5000

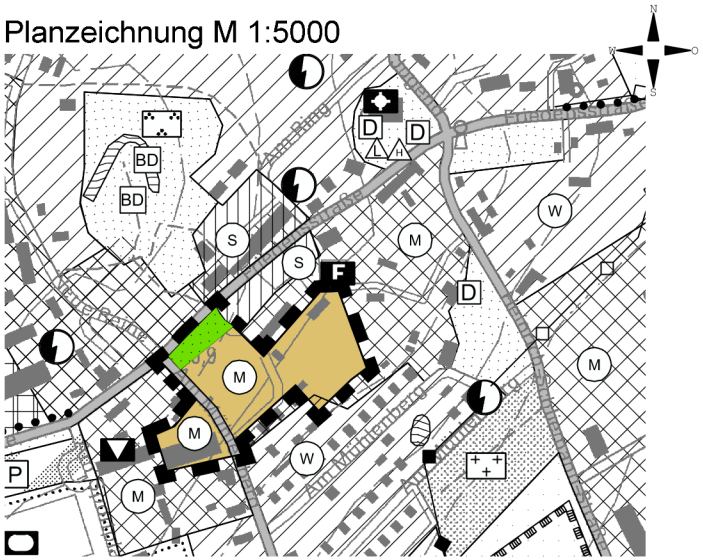


**Bisherige Flächennutzungsplanung der Gemeinde Kalkhorst**
Grünfläche gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
Gemischte Baufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

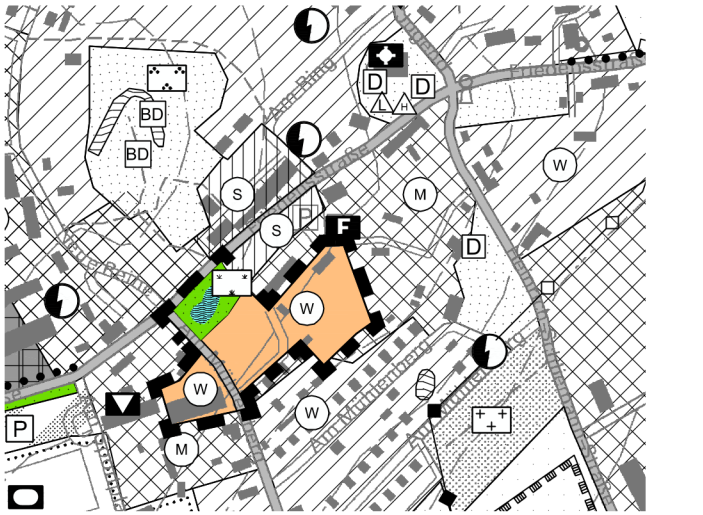


**4. Berichtigung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst**
Grünfläche gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO


PLANUNGSBÜRO HUFMANN
STADTPLANUNG FÜR DEN NORDEN
Dipl. Ing. Martin Hufmann
Alter Holzhafen 8 • 23966 Wismar
Tel. 03841 470640-0 • info@pbh-wismar.de


## Planzeichenerklärung

Es gelten die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) sowie die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

**Bauflächen und Baugebiete** (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

W – Wohnbaufläche (§ 1 BauNVO)

M – Gemischte Bauflächen (§ 1 BauNVO)

**Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge** (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB)

sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

**Grünflächen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünfläche

Schutzgrün

**Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft** (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Wasserflächen

**Sonstige Planzeichen**

Geltungsbereich der 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Darstellungen ohne Festsetzungscharakter (außerhalb des Geltungsbereiches der 1. Berichtigung)

**Bauflächen und Baugebiete** (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

S – Sonderbauflächen (§ 1 BauNVO)

**Flächen für den Gemeinbedarf** (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienen Gebäude und Einrichtungen

Kulturellen Zwecken dienen Gebäude und Einrichtungen

Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

F – Feuerwehr

**Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge** (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB)

P – Ruhender Verkehr

**Grünflächen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünfläche - Friedhof

**Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung** (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 b BauGB)

Elektrizität

**Flächen für die Landwirtschaft und Wald** (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 b BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

**Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft** (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzgesetzes - Landschaftsschutzgebiet

**Regelungen für den Denkmalschutz** (§ 5 Abs. 4 BauGB)

D – Einzelanlagen

BD – Bodendendenkmale

**Sonstige Planzeichen**

L H – Lage- und Höhenfestpunkt der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Plangrundlagen:
Topographische Karten M 1:10.000, Landesamt für innere Verwaltung M-V, wirksamer Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Kalkhorst i. d. F. der 9. Änderung

## Verfahrensvermerke

Die 4. Berichtigung des Teilflächennutzungsplanes wurde am …….. von der Gemeindevertretung beschlossen.

Kalkhorst, den

(Siegel)

Der Bürgermeister

Die 4. Berichtigung des Teilflächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Kalkhorst, den

(Siegel)

Der Bürgermeister

Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jeder Person eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde durch eine Veröffentlichung in der Ostseezeitung am …….. ortsüblich bekannt gemacht. Die 4. Berichtigung des Teilflächennutzungsplanes ist mit der Bekanntmachung wirksam geworden.

Kalkhorst, den

(Siegel)

Der Bürgermeister

## Übersichtsplan

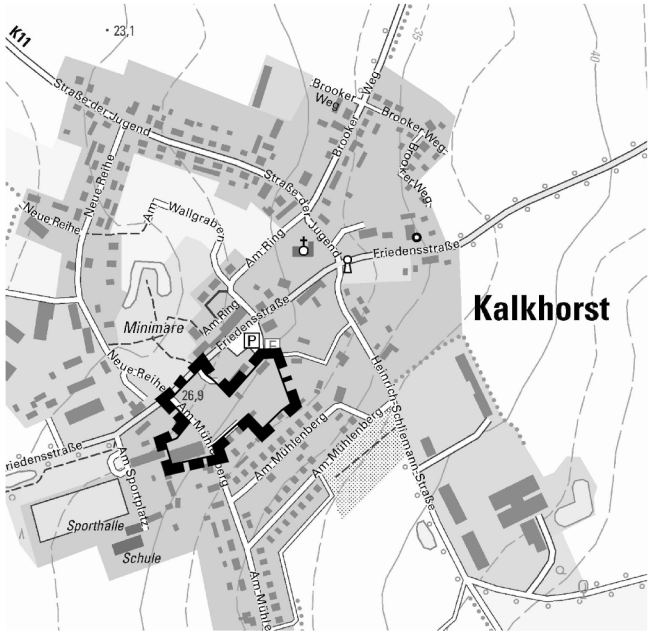


Auszug aus der topographischen Karte, Quelle: © GeoBasis DE/M-V 2021

## GEMEINDE KALKHORST

## 4. Berichtigung des Teilflächennutzungsplanes

Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 14 „Dorfmitte Kalkhorst“ der Gemeinde Kalkhorst

10.06.2021

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kalkhorst

**Betr.: 4. Berichtigung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst**

**hier: Bekanntmachung der Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB**

Die Gemeinde Kalkhorst hat am 10.06.2021 den Bebauungsplan Nr. 14 „Dorfmitte Kalkhorst“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

In dem wirksamen Flächennutzungsplan i. d. F. der 9. Änderung der Gemeinde Kalkhorst wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 als gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO) und Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB) dargestellt. Die Planungsziele zur Entwicklung allgemeiner Wohngebiete nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) stimmen somit nicht mit den Darstellungen des wirksamen Teilflächennutzungsplanes überein. Zur Beachtung des Entwicklungsgebotes zwischen vorbereitender und verbindlicher Bauleitplanung wird der Teilflächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB berichtigt.

Die Gemeinde Kalkhorst hat in der Gemeindevertretung vom 10.06.2021 die 4. Berichtigung des Teilflächennutzungsplanes beschlossen. Es wird nun eine Grünfläche gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB und eine Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO dargestellt.

Der Beschluss über die 4. Berichtigung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst wird hiermit gemäß § 6 Abs. 6 BauGB bekannt gemacht.

Die 4. Berichtigung des Teilflächennutzungsplanes kann im Bauamt des Amtes Klützer Winkel, Schlossstraße 1, 23948 Klütz, während der Öffnungszeiten von jeder Person eingesehen werden.

Kalkhorst, den

Der Bürgermeister

Übersichtsplan:

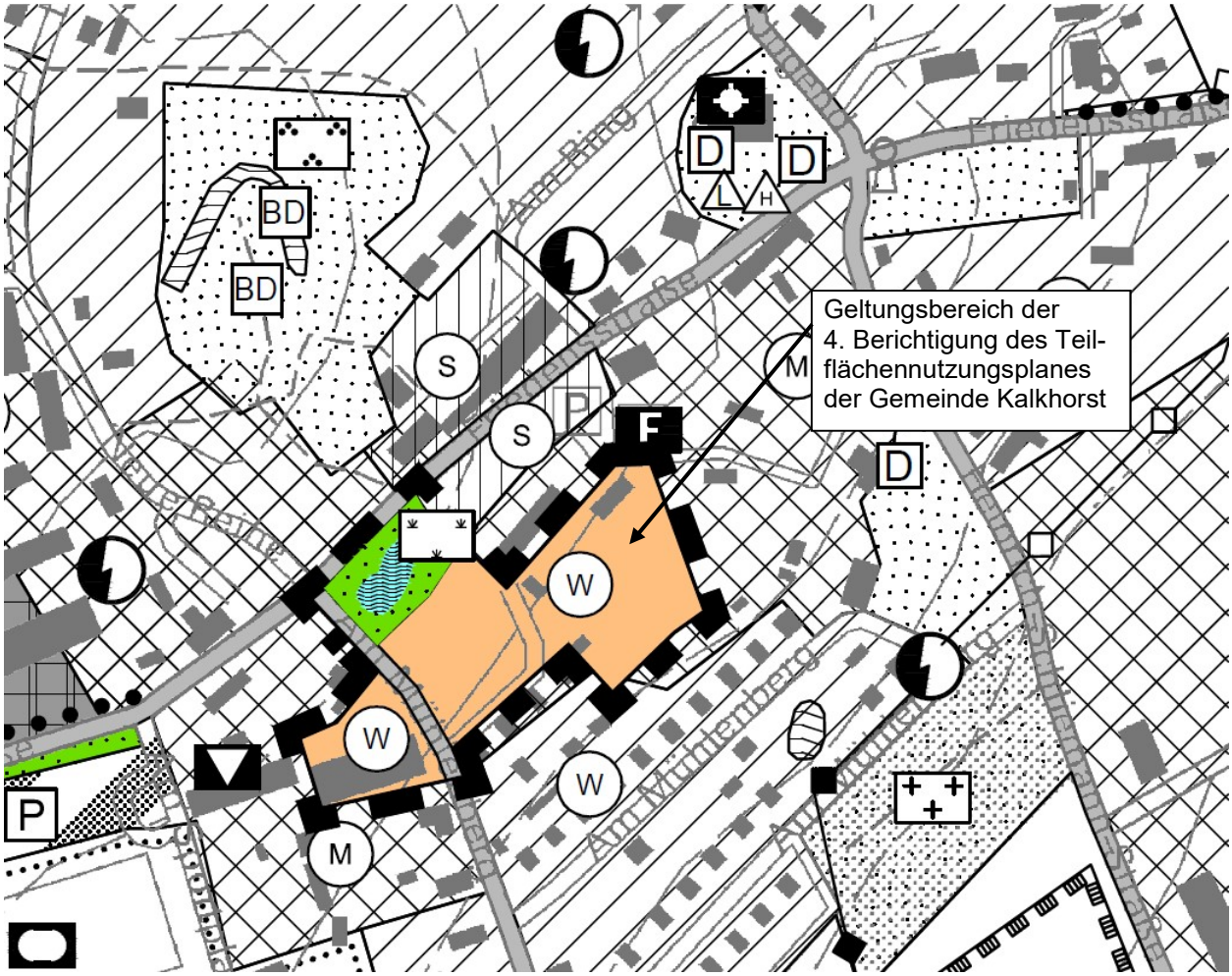


Ausschnitt aus dem Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Kalkhorst